

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an die Musiker Initiative e.V. Geislingen

Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Die Musiker Initiative e.V., Hauptstraße 134, 73312 Geislingen, ist nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom 30.09.2022 des Finanzamtes Göppingen, Steuer-Nr. 62100/02557 gemäß §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftssteuer befreit. Spenden an die Musiker Initiative e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe oder Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Bei Spenden bis 300,-- € reichen Sie bitte diesen Vordruck zusammen mit einem Zahlungsnachweis / Kopie des Kontoauszuges bei Ihrem Finanzamt ein.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Spende!